



## BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2023 und des  
Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

KielRegion GmbH,  
Kiel

## INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	12
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
2. Zusammenfassende Beurteilung	17
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	18
I. Ertragslage	18
II. Vermögenslage	21
III. Finanzlage	24
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	25
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	28

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2023	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	Anlage 8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

KielRegion, Gesellschaft oder Unternehmen	KielRegion GmbH, Kiel
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 303	IDW Prüfungsstandard 303: "Erklärungen der gesetzlichen Vertreter gegenüber dem Abschlussprüfer"
IDW PS 400 n.F.	IDW Prüfungsstandard 400 n.F.: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung von Bestätigungsvermerken"
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard 450 n.F.: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"

IKS	Internes Kontrollsystem
KPG-SH	Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
KStG	Körperschaftsteuergesetz
TEUR	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Per Umlaufbeschluss der Gesellschafter der

KielRegion GmbH,

Kiel,

– im Folgenden auch kurz "KielRegion" oder "Gesellschaft" genannt –

vom 12., 16. und 23. Oktober 2023 wurden wir als gesetzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 vorgeschlagen. In Ausführung des uns von dem Landesrechnungshof Kiel erteilten Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gemäß §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht geprüft.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß Satzung ist der Jahresabschluss entsprechend den Regelungen für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB aufzustellen. Es besteht Prüfungspflicht nach § 11 Abs. 1 KPG-SH.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten.

Grundlagen für die Prüfung sind der in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss und Lagebericht sowie die von den gesetzlichen Vertretern zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens:

- Geschäftliche Aktivitäten in den Bereichen „Arbeit und Wirtschaft“ sowie „Mobilität“ ausgebaut
- Ertragslage vom Jahresfehlbetrag geprägt
- Erweiterung der Handlungsfelder auf die Bereiche „Klima“ und „Gesundheit“ weiterhin angestrebt

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Ergänzend zu den nachfolgend angeführten Hervorhebungen verweisen wir auf die in Abschnitt E. enthaltenen Darstellungen zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **Wirtschaftliche Grundlagen und Geschäftsverlauf**

Als gemeinsame Gesellschaft der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie der Landeshauptstadt Kiel unterstützt die KielRegion GmbH die Zusammenarbeit der Verwaltungen, Politik, Wirtschaftsförderungen und weiterer Institutionen und Akteure in der Region. Grundlage der Zusammenarbeit ist das 2014 vorgelegte Regionale Entwicklungskonzept (REK) für die KielRegion.

#### Geschäftliche Aktivitäten in den Bereichen „Arbeit und Wirtschaft“ sowie „Mobilität“ ausgebaut

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die betrieblichen Aktivitäten auf die Geschäftsfelder „Arbeit und Wirtschaft“ sowie auf den Bereich „Mobilität“ und die Bearbeitung des Smart

City Projektes Smarte KielRegion fokussiert. Darüber hinaus zählen die in der Strategie genannten zukünftigen Handlungsfelder der regionalen Kooperation „Klima“ und „Gesundheit“ zu den Zukunftsthemen der KielRegion.

Das aus dem Regionalmanagement heraus gebildete Team „Nachhaltiges Wirtschaften“ bildet die Basis für die Bearbeitung der Themen im Handlungsfeld „Arbeit & Wirtschaft“. Als wesentliche Projekte des Bereich Fachkräftesicherung sind hierbei die Projekte Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung, INQA-Coaching, FachkräfteOffensive 2.0 mit unterschiedlichen Arbeitsgruppen wie z.B. der Erweiterung der Praktikumsbörse aus dem Kreis RD-Eck auf die gesamte KielRegion zu nennen. Als Leadpartner des deutsch-dänischen Interreg-Projektes GrønBusiness unterstützt die KielRegion seit April 2023 KMU bei der Umsetzung der SDGs (Sustainable Development Goals). Des Weiteren wurden in 2023 auf Basis der inhaltlichen Aufgabenklärung die Aktivitäten der KielRegion zum Aufbau einer GründungsRegion verstärkt. Für 2022 und 2023 wurde das Konzept der Veranstaltung „Nacht der Wissenschaft in der KielRegion“ auf Basis der vorangegangenen Erfahrungen angepasst und unter dem Namen „Festival der Wissenschaft“ mit einer Vielzahl aus unterschiedlichen Veranstaltungsformaten durchgeführt. Einen weiteren Bestandteil bildet das Erfolgsprojekt Rent-A-Scientist im Juli 2023 bei denen in 2023 knapp 100 Wissenschaftler\*innen an interessierten Schulen der KielRegion eine Schulstunde zu den Inhalten ihres Forschungsgebietes gestaltet haben. Das seit 2021 laufende Projekt RealWork mit dem Ziel der Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zu Coworking-Spaces in ländlichen Räumen und der Attraktivitätssteigerung von CoWorking für Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen wurde mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf die Durchführung eines Reallabores sowie eines Barcamps „New Work“ in 2023 weiter fortgeführt.

Zur Umsetzung der im Masterplan Mobilität erarbeiteten Maßnahmen wurde im Juli 2018 das Regionale Mobilitätsmanagement bei der KielRegion GmbH angesiedelt. Im Rahmen der Kostenübernahme der Personal- und Sachkosten durch die Gesellschafter und der Budgetierung der regionalen Gebietskörperschaften wurden im Jahr 2023 Projekte z.B. in den Bereichen Multimodalität (Planung und Umsetzung von Mobilitätsstationen in der Region, Konzepte zur Vernetzung verschiedener Verkehrsträger, etc.), der Planung und Umsetzung von Premiumradrouten, Verkehrsmanagement sowie Beteiligung am Projekt Data4All umgesetzt. Auch die Projekte D2 Ostseeradwanderweg sowie das Ostuferverskehrskonzept wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

Mit der SprottenFlotte, dem regionalen Bikesharing System der KielRegion, ist im Jahr 2019 ein zentraler Arbeitsbereich für das Regionale Mobilitätsmanagement dazu gekommen. Mit dem Jahreswechsel hat zum 1. Januar 2023 Donkey Republic als neuer Partner den Betrieb und Service der SprottenFlotte übernommen. Durch den Anbieterwechsel ergeben sich weitere strategische Möglichkeiten, insbesondere das Bikesharing in der Region auch im ländlicheren Raum zu stärken. Im Geschäftsjahr wurden 21 weitere Gemeinden in das System der SprottenFlotte aufgenommen. Im Jahr 2023 startete zudem das Pilot-Projekt „Bikesharing in ländlichen Räumen“ mit insgesamt 29 Stationen in den Ämtern Hüttener Berge und Probstei. Darüber hinaus beteiligt sich die KielRegion als Anbieter für das Bikesharing im Modellprojekt ÖPNV des Bundes SMILE24, das zu 100% aus Projektmitteln getragen wird.

## **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### Ertragslage vom Jahresfehlbetrag geprägt

Die Ertragslage der KielRegion ist auch in 2023 von einem Jahresfehlbetrag geprägt. Die Gesellschaft ist aufgrund ihres aktuellen Geschäftsmodells dauerdefizitär. Die Entwicklung im Berichtsjahr zeichnet sich durch einen weiter steigenden Umfang an bearbeiteten Projekten sowie der Professionalisierung der gesellschaftlichen Strukturen und Abläufe aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Berichtsjahr sowohl höhere Erträge als auch Personal- und Sachaufwendungen, was auf die neu eingeworbenen Projektmittel, die steigende Anzahl an Projekten sowie der damit verbundenen steigenden Zahl an Mitarbeitenden sowie Inanspruchnahme von Fremdleistungen zurückgeführt werden kann.

Insgesamt ist die Unterdeckung der Kosten mit TEUR 983 nach TEUR 707 im Vorjahr höher ausgefallen. Durch die Verlustdeckungsverpflichtung der Gesellschafter besteht insoweit für die Gesellschaft kein Risiko.

## **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

### Erweiterung der Handlungsfelder auf die Bereiche „Klima“ und „Gesundheit“ weiterhin angestrebt

Die Geschäftsführung sieht neue Chancen und Handlungsfelder für die künftige Entwicklung der KielRegion nur durch die Bearbeitung der Zukunftsthemen. Das Querschnittsthemen der Digitalisierung im Rahmen des Projektes Smarte KielRegion hat für die Umsetzungsphase klare Maßnahmenpakete mit Fokus auf die Themen Quartiersentwicklung, Mobilität, Küsten- und Meeresschutz sowie digitale Bildung definiert, die bis Februar 2028 gemeinsam mit zahlreichen Kommunen und weiteren Partner\*innen der KielRegion umgesetzt werden. Für die Erarbeitung der Masterpläne Klima und Gesundheit als Zukunftsthemen der regionalen Kooperation wurden zum Ende des Jahres 2023 Fördermittel aus dem Regionalbudget bewilligt, so dass die Erarbeitung 2024/2025 erfolgen kann.

Weitere Chancen und Perspektiven ergeben sich aus den Ergebnissen des Strategieprozesses KielRegion 2030 hinsichtlich der organisatorischen Weiterentwicklung.

Für die Entwicklung der KielRegion GmbH wird weiterhin der im Jahr 2020 gestartete Strategieprozess zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der regionalen Kooperation verfolgt. Hierzu zählt zu den Empfehlungen für die Fokussierung auf die o.a. Themenbereiche auch eine Intensivierung der engeren regionalen Kooperation und der politischen Zusammenarbeit.

Die Abhängigkeit von Förderprogrammen führt die Gesellschaft in der Bearbeitung ihrer Aufgaben weiterhin zu kurzen Planungszyklen. Nicht zuletzt erfordert die spätere Abrechnung der Fördermittel einen hohen Bedarf an unterjähriger Liquidität.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend sind und mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4).

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfungsarbeiten haben wir in unserem Büro in der Zeit vom 8. bis 24. Mai 2024 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Prüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Zugänge zum Anlagevermögen und Bemessung der Abschreibungen,
- Abstimmung der im Rahmen der Fördertätigkeit empfangenen Zuschüsse mit den zugehörigen Zuwendungsbescheiden
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

#### Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag erfassten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern wurden eingeholt.

#### Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzliche Vertreterin, Frau Ulrike Schrabback-Wielatt sowie Frau Martina Wlodarczak und Frau Verena Katzmarzyk. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzliche Vertreterin hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. In dieser Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen wird über das Programm „Kanzlei Rechnungswesen“ der DATEV eG, Nürnberg, durch die Gesellschaft Jander + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geführt. Die Personalabrechnung erfolgt über das Programm „LODAS“ der DATEV eG, Nürnberg. Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsmäßigem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Planungsrechnungen, Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsmäßig sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften

geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und zutreffend.

### **3. Lagebericht**

Der als Anlage 4 beigefügte Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er gibt den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft zutreffend wieder.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung, die Erläuterungen zu Risikomanagementzielen und -methoden sind nach unserer Beurteilung zutreffend und ausreichend.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt B.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

### **1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Daneben wurde der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

### **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

### I. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.607	100,0	2.777	100,0	830	29,9
Bezogene Leistungen	<u>-2.083</u>	<u>-57,7</u>	<u>-1.507</u>	<u>-54,3</u>	<u>576</u>	<u>-38,2</u>
<b>Rohhertrag</b>	<u>1.524</u>	<u>42,3</u>	<u>1.270</u>	<u>45,7</u>	<u>254</u>	<u>20,0</u>
Personalaufwand	-1.802	-50,0	-1.410	-50,8	392	27,8
Abschreibungen	-54	-1,5	-21	-0,8	-33	157,1
Übriger Betriebsaufwand	-692	-19,2	-609	-21,9	-83	-13,6
Übrige Betriebserträge	<u>41</u>	<u>1,1</u>	<u>63</u>	<u>2,3</u>	<u>-22</u>	<u>-34,9</u>
<b>Betriebsergebnis/ Jahresergebnis</b>	<u>-983</u>	<u>-27,3</u>	<u>-707</u>	<u>-25,5</u>	<u>-276</u>	<u>39,0</u>

## Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich auf folgende Projekte aufteilen:

	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Bikesharing	1.383	1.198
Mobilitätsmaßnahmen	697	413
Smarte KielRegion	529	342
Regionalmanagement/ Regionalmarketing	406	356
Fachkräftesicherung	171	181
Festival der Wissenschaft/ European Researchers' Night	120	106
Innovationsfestival/ RealWork	118	86
Regionalbudget	83	0
GrønBusiness/ SARA	69	59
GründungsCup	31	27
Bürgerplattform	0	9
	<u>3.607</u>	<u>2.777</u>

Das Verhältnis des ausgewiesenen Jahresergebnisses 2023 zu den Umsatzerlösen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von – 25,5 % auf – 27,3 % verringert.

## Bezogene Leistungen

Die bezogenen Leistungen betreffen Leistungen Dritter im Rahmen der Projektabwicklung. Die Fremdleistungen des Berichtsjahres betrafen überwiegend neben dem Projekt Bikesharing (TEUR 1.192, Vj. TEUR 978), das Projekt Mobilitätsmaßnahmen (TEUR 487, Vj. TEUR 310), das Projekt Regionalmarketing (TEUR 82, Vj. TEUR 107) sowie das Projekt RealWork (TEUR 51, Vj. TEUR 50).

## Personalaufwand

Dem Anstieg des Personalaufwands (TEUR 392, + 27,8 %) liegt eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl von 21 auf 26 (Vollzeitäquivalente) im Berichtjahr zugrunde.

### Übriger Betriebsaufwand

In den übrigen Betriebsaufwendungen (TEUR 692; Vj. TEUR 609) werden im Wesentlichen Aufwendungen für Vertriebs- und Reisetätigkeiten in Höhe von TEUR 250 (Vj. TEUR 192), Raumkosten (TEUR 107; Vj. TEUR 101) sowie Wartungs- und Reparaturkosten (TEUR 144, Vj. TEUR 83) ausgewiesen.

## II. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenüber gestellt.

### Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	124	7,3	56	4,0	68	121,4
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>124</b>	<b>7,3</b>	<b>56</b>	<b>4,0</b>	<b>68</b>	<b>121,4</b>
Forderungen aus Zuschüssen	828	48,7	640	45,5	188	29,4
Forderungen gegen Gesellschafter	179	10,5	0	0,0	179	-
Übrige Aktiva	25	1,5	77	5,5	-52	-67,5
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>1.032</b>	<b>60,7</b>	<b>717</b>	<b>51,0</b>	<b>315</b>	<b>43,9</b>
Flüssige Mittel	545	32,0	633	45,0	-88	-13,9
	<b>1.701</b>	<b>100,0</b>	<b>1.406</b>	<b>100,0</b>	<b>295</b>	<b>21,0</b>

## Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>	193	11,3	47	3,4	146	310,6
Rückstellungen	76	4,5	57	4,1	19	33,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	607	35,7	241	17,1	366	151,9
Übrige Passiva	825	48,5	1.061	75,5	-236	-22,2
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	1.508	88,7	1.359	96,7	149	11,0
	<u>1.701</u>	<u>100,0</u>	<u>1.406</u>	<u>100,0</u>	<u>295</u>	<u>21,0</u>

## Anlagevermögen

Die Zugänge im Anlagevermögen (TEUR 121) betreffen neben EDV-Geräten im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## Forderungen aus Zuschüssen

Die Forderungen aus Zuschüssen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Smarte KielRegion	425	314
MORO Lebendige Regionen	73	109
Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung	85	48
GrønBusiness/ SARA	69	48
Regionalbudget	53	62
Regionalmanagement/ Regionalmarketing	51	24
Real Work	33	0
Mobilitätsmaßnahmen	25	19
Bikesharing	5	10
ERN	0	3
sonstige	9	3
	<u>828</u>	<u>640</u>

### Übrige Aktiva

Die übrigen Aktiva betreffen im Wesentlichen Kautionsforderungen sowie Umsatz-/ Vorsteuererstattungsguthaben.

### Liquide Mittel

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage (siehe E.III.).

### Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich bei einem Jahresfehlbetrag von - TEUR 983 bei unterjährigen Nachschüssen der Gesellschafter (TEUR 1.130) auf TEUR 193 verbessert. Nach Beschluss der Gesellschafter im Umlauf am 12., 16. und 23. Oktober 2023 wurde der zum 31. Dezember 2022 bestehende Verlustvortrag vollständig mit der ausgewiesenen Kapitalrücklage verrechnet.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen (TEUR 51), Instandhaltungsmaßnahmen (TEUR 10) sowie Jahresabschlusskosten (TEUR 15).

### Übrige Passiva

In den Übrigen Passiva sind im Wesentlichen noch nicht verwendete Projektmittel aus den Projekten Mobilitätsmaßnahmen, Masterplan Mobilität (TEUR 488), Bikesharing (TEUR 129) sowie Regionalmanagement (TEUR 41) enthalten.

### III. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

	2023		2022	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-983		-707	
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	54		21	
+ Zunahme der Rückstellungen	19		16	
+/- Ab-/ Zunahme der übrigen Aktiva	187		-61	
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-504		-139	
+ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	130		534	
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>-1.097</b>		<b>-336</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-121		-48	
= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-121</b>		<b>-48</b>
+ Verlustausgleich Gesellschafter	1.130		751	
= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>1.130</b>		<b>751</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-88		367
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	633		266	
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<b>545</b>		<b>633</b>

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

### Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegt der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Unsere Prüfung der geschäftlichen Tätigkeit hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten (vgl. hierzu Anlage 7 des Berichts).

## Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Die Abweichungen zwischen den geplanten Ansätzen des Erfolgsplanes und den realisierten Ergebnissen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	<u>2023</u> <u>TEUR</u>	<u>PLAN</u> <u>TEUR</u>	<u>Differenz</u> <u>TEUR</u>
<b>Erträge</b>	<b>3.648</b>	<b>3.348</b>	<b>300</b>
Personalrelevante Aufwendungen	1.802	1.774	28
Abschreibungen	54	20	34
Sonstige Aufwendungen	<u>2.775</u>	<u>2.682</u>	<u>93</u>
	<u>-983</u>	<u>-1.128</u>	<u>145</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>-2</u>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>-983</u></b>	<b><u>-1.130</u></b>	<b><u>147</u></b>

Die für das Wirtschaftsjahr 2023 geplanten Erträge in Höhe von TEUR 3.348 wurden um TEUR 300 überschritten.

Die erzielten höheren Erträge sind u.a. auf die für 2023 erneut eingeworbene Landesförderung für das Regionalmanagement in Höhe von TEUR 150 zurückzuführen. Weiterhin wurden durch die Ausweitung des Bikesharings der KielRegion auf die Ämter Probstei und Hüttener Berge im Rahmen des Projektes „Bikesharing in ländlichen Räumen“ sowie der Beteiligung der KielRegion im Projekt Smile24 nicht im Planansatz 2023 enthaltene Erträge in Höhe von rund TEUR 200 realisiert. Zudem wurden auch im Projekt Smarte KielRegion mehr Fördermittel über die KielRegion GmbH verwaltet und ausgegeben.

Die Projektausweitung im Bikesharing und im Projekt Smarte KielRegion sind dadurch auch ursächlich für die gegenüber dem Planansatz erhöhten Personal- und Sachaufwendungen.

Den gesteigerten Erträgen stehen auch mit Blick auf den Planansatz geminderte Erträge in einzelnen Projekten des regionalen Mobilitätsmanagements gegenüber. Neben kleineren Verschiebungen in weiteren Projekten konnte insbesondere die Förderung aus der Kommunalrichtlinie für das Wasserstoffnetzwerk KielRegion aufgrund der zwischenzeitlich eingefrorenen Bundesmittel Ende 2023 bis heute nicht bestätigt werden. Daher wurde

das Projekt, das auf Basis eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu September 2023 gestartet ist, Ende des Jahres 2023 seitens der KielRegion bis zur finalen Förderzusage des Bundes gestoppt. Weiterhin waren im Planansatz die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept RD-ECK angesetzt, was im Verlauf des Geschäftsjahren 2023 nicht umgesetzt wurde.

Darüber hinaus gab es in weiteren Projekten kleinere Verschiebungen sowohl hinsichtlich der geplanten Erträge als auch der Aufwendungen. In der Gesamtbetrachtung über alle in 2023 durchgeführten Projekte, konnte der realisierte Ertragsanteil in Höhe von TEUR 300 die mit insgesamt um TEUR 144 oberhalb des Planansatzes realisierten personalrelevanten Aufwendungen, Abschreibungen sowie die sonstigen Aufwendungen kompensieren.

Bei der Abwicklung des Wirtschaftsplans 2023 wurden alle einschlägigen Rechtsvorschriften (HGB) beachtet.

## **G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KielRegion GmbH, Kiel

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KielRegion, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KielRegion, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft auf einen vollständigen Verlustausgleich durch die Gesellschafter angewiesen ist.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Kiel, 24. Mai 2024

INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Lange', with a long, sweeping flourish extending upwards and to the right.

Martin Lange

Wirtschaftsprüfer“

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

## **ANLAGEN**

**Bilanz der KielRegion GmbH, Kiel,**  
**zum 31. Dezember 2023**

<b><u>Aktiva</u></b>	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	<b><u>Passiva</u></b>	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte			II. Kapitalrücklage	1.126.641,98	4.501.628,31
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen			III. Verlustvortrag	0,00	-3.797.130,52
aus solchen Rechten und Werten	2.857,00	4.604,00	IV. Jahresfehlbetrag	-983.194,18	-707.464,81
II. Sachanlagen				193.447,80	47.032,98
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-			<b>B. Rückstellungen</b>		
ausstattung	121.085,00	51.715,00	Sonstige Rückstellungen	75.702,87	57.376,25
	123.942,00	56.319,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
I. Forderungen und sonstige			und Leistungen	606.857,15	241.459,50
Vermögensgegenstände			(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	827.574,12	324.280,86	Jahr: EUR 606.857,15, Vj. EUR 241.459,50)		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	178.761,44	315.717,55	2. Sonstige Verbindlichkeiten	70.399,25	18.523,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.069,62	75.219,59	(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem			Jahr: EUR 70.399,25, Vj. EUR 18.523,61)		
Jahr: EUR 14.321,28, Vj. EUR 14.321,28)			(davon aus Steuern: EUR 21.217,72		
	1.030.405,18	715.218,00	Vj: 16.313,67)		
II. Kassenbestand und			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
Guthaben bei Kreditinstituten	545.377,38	633.361,14	EUR 0,00, Vj. EUR 0,00)	677.256,40	259.983,11
	1.575.782,56	1.348.579,14	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	754.646,48	1.041.234,98
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.328,99	729,18		1.701.053,55	1.405.627,32
	1.701.053,55	1.405.627,32		1.701.053,55	1.405.627,32

**Gewinn- und Verlustrechnung der****KielRegion GmbH, Kiel,****für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	<u>2 0 2 3</u> EUR	<u>2 0 2 2</u> EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>3.606.607,86</b>	<b>2.776.611,67</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	41.220,45	62.711,10
	<u>3.647.828,31</u>	<u>2.839.322,77</u>
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.083.230,74	1.507.326,69
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.479.545,76	1.171.961,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	322.410,42	238.489,54
	<u>1.801.956,18</u>	<u>1.410.450,83</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	53.742,33	20.961,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	692.093,24	608.024,89
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	23,94
	<u>0,00</u>	<u>23,94</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-983.194,18</b>	<b>-707.464,81</b>
9. Sonstige Steuern	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-983.194,18</b>	<b>-707.464,81</b>
	<u><u>-983.194,18</u></u>	<u><u>-707.464,81</u></u>

## **KielRegion GmbH**

### **Anhang für das Geschäftsjahr**

**Vom 01.01. bis 31.12.2023**

#### **Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der KielRegion GmbH, Kiel, eingetragen unter der Nummer HRB 10353 KI im Handelsregister des Amtsgerichtes Kiel wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264ff. HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2023 nach den Größenmerkmalen gemäß § 267a HGB als eine Kleine Kapitalgesellschaft zu qualifizieren. Der Jahresabschluss wurde gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2023 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden die AfA-Tabellen der allgemein verwendbaren Anlagegüter zugrunde gelegt. Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800,00 nicht überschreiten, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht gebildet worden.

Die übrigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen bilanziert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe des Teilbetrages, der in Folgejahren aufwandswirksam wird, angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

### Aktivseite

#### Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich zum 31.12.2023 gemäß dem Anlagenspiegel, der dem Anhang beigelegt ist.

### Passivseite

#### Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag setzen sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> <u>EUR</u>
Instandhaltungsmaßnahmen	10.292,50
Aufstellung Jahresabschluss 2023	6.500,00
Erstellung Steuererklärung 2023	2.500,00
Prüfung Jahresabschluss 2023	5.500,00
Urlaubsrückstellung 2023	15.287,48
Überstundenrückstellung 2023	<u>35.622,89</u>
	<u>75.702,87</u>

### Restlaufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit branchenüblichen Eigentumsvorbehalten gesichert. Die weiteren Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse bestehen zum überwiegenden Teil aus Zuschüssen der EU und des Landes Schleswig-Holstein zur Durchführung von Projekten.

### **Sonstige Angaben**

#### Angabe der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durchschnittlich 36 Arbeitnehmer (26 Vollzeitäquivalente) gem. § 267 Abs. 5 HGB beschäftigt. Es handelt sich ausschließlich um kaufmännische Arbeitnehmer.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und sonstigen Verträgen betragen für die Jahre 2024 ff. insgesamt TEUR 3.720. Sie betreffen im Wesentlichen das Projekt Sprottenflotte, das sich durch Beiträge und Zuschüsse der eingebundenen Kommunen und Partner selbst trägt.

#### Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Frau Ulrike Schrabback-Wielatt, Kiel, ist als Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Dr. Ulf Kämpfer	Oberbürgermeister	Landeshauptstadt Kiel	Vorsitzender (ab 08.11.2022, davor stellv. Vorsitz)
Arne Langniß	Geschäftsführer	Landeshauptstadt Kiel	bis 13.07.2023
Matthias Treu	Dipl. Verwaltungswirt	Landeshauptstadt Kiel	bis 13.07.2023
Constance Prange	Handelsfachwirtin	Landeshauptstadt Kiel	
Daniela Sonders	SocialMedia Managerin	Landeshauptstadt Kiel	ab 13.07.2023
Raman Muhamad	Student	Landeshauptstadt Kiel	ab 13.07.2023
Dr. Martin Kruse	Fachbereichsleiter	Kreis Rendsburg- Eckernförde	Stellvertretender Vorsitzender (bis 15.06.2023)
Diana Marschke	Geschäftsführerin	Kreis Rendsburg- Eckernförde	
Dr. Johann Brunk- horst	Rechtsanwalt	Kreis Rendsburg- Eckernförde	Stellvertretender Vorsitzender (ab 18.07.2023)
Prof. Dr. Stephan Ott	Fachbereichsleitung So- ziales, Gesundheit und Infrastruktur	Kreis Rendsburg- Eckernförde	ab 15.11.2023
Gerrit van den Toren	Lehrer	Kreis Rendsburg- Eckernförde	
Barbara Renne- kamp	FBL Regionalentwick- lung, Bauen und Schule	Kreis Rendsburg- Eckernförde	ab 15.06.2023 bis 15.11.2023
Stephanie Ladwig	Landrätin	Kreis Plön	bis 05.05.2023
Lutz Schlüsen	Geschäftsführer Versi- cherungswirtschaft SH e.V.	Kreis Plön	
Karolin Bretschnei- der	Verwaltungsbeamtin	Kreis Plön	ab 07.12.2023
Björn Demmin	Landrat	Kreis Plön	ab 05.05.2023

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

Die Geschäftsführerin hat im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 103 erhalten. Variable Gehaltsbestandteile waren nicht vereinbart.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 5.

Der Jahresfehlbetrag wird nach dem Vorschlag der Geschäftsführung auf das Folgejahr vorgetragen.

Kiel, den 30. März 2024



---

Ulrike Schrabback-Wielatt

-Geschäftsführerin-

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023**  
**KielRegion GmbH, Kiel**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE	
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen aus solchen Rechten und Werten	23.903,16	1.981,35	0,00	25.884,51	19.299,16	3.728,35	0,00	23.027,51	2.857,00	4.604,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.376,98	119.384,98	1.769,92	290.992,04	121.661,98	50.013,98	1.768,92	169.907,04	121.085,00	51.715,00
	<u>197.280,14</u>	<u>121.366,33</u>	<u>1.769,92</u>	<u>316.876,55</u>	<u>140.961,14</u>	<u>53.742,33</u>	<u>1.768,92</u>	<u>192.934,55</u>	<u>123.942,00</u>	<u>56.319,00</u>

## Lagebericht der KielRegion GmbH

### für das Geschäftsjahr 2023

#### **A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Die KielRegion steht für Kooperation in der Region, für gemeinsame Stärke und erfolgreiche Projekte. Als gemeinsame Gesellschaft der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie der Landeshauptstadt Kiel unterstützt die KielRegion GmbH die Zusammenarbeit der Verwaltungen, Wirtschaftsförderungen und weiterer Institutionen und Akteure in der Region. Ziel ist es, die Zusammenarbeit für die Region zu stärken und Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu entwickeln. So positioniert sich die KielRegion im Wettbewerb der Regionen als WirtschaftsRegion, MobilitätsRegion und ZukunftsRegion.

Grundlage der Zusammenarbeit sind das 2014 vorgelegte Regionale Entwicklungskonzept (REK) für die KielRegion und der im Jahr 2020 gestartete Strategieprozess zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der regionalen Kooperation. Die Ergebnisse des Strategieprozesses wurden im Dezember 2021 durch die beiden Gutachter Prof. Dr. Rainer Wehrhahn und Prof. Dr. Axel Prieb vom Geographischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in einem Abschlussbericht veröffentlicht. Dieser Endbericht bildet die Basis für den weiteren Austausch und Diskussion mit Gesellschaftern, Politik, Aufsichtsrat und Lenkungsausschuss zur zukünftigen Aufstellung. Die Gutachter empfehlen eine inhaltliche Fokussierung auf die bereits heute bearbeiteten Themen „Arbeit & Wirtschaft“ und „Mobilität“ sowie die regionale Bearbeitung der Zukunftsthemen „Klima“ und „Gesundheit“. Für die Erschließung der regionalen Zukunftsthemen wird ein Masterplanprozess angestrebt, für dessen Umsetzung Ende 2023 entsprechende Fördermittel aus dem Regionalbudget der KielRegion beantragt und bewilligt wurden. Die Ausarbeitung der Masterpläne startet Anfang 2024. Für die bestehenden Handlungsfelder „Arbeit & Wirtschaft“ sowie Mobilität wurde im Geschäftsjahr 2023 eine klarere Aufgabendefinition auch unter Beteiligung der Netzwerkpartner erarbeitet.

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2023 die möglichen Formen der strukturellen Weiterentwicklung der Gesellschaftsstruktur auf Basis eines rechtlichen Organisationsgutachtens der Kanzlei Weissleder-Ewer aus Kiel intensiv mit Aufsichtsrat und

Gesellschaftsvertreter\*innen der KielRegion intensiv diskutiert und geprüft. Favorisiert wird im Ergebnis eine Weiterentwicklung der bestehenden GmbH-Struktur mit Stärkung der Zusammenarbeit der Gesellschafter z.B. durch gemeinsame politische Beratungen in Form eines Regionalrates. Eine abschließende Beschlussfassung wird für 2024 erwartet.

Im Jahr 2022 konnte erfolgreich eine erneute Förderung eines Regionalbudgets aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) beim Land Schleswig-Holstein eingeworben werden. Gefördert werden in der dritten Laufzeit des Regionalbudgets 60% der Kosten bei einem maximalen Fördervolumen von TEUR 300 pro Projektjahr. Über die dreijährige Laufzeit (01.10.2022 – 30.09.2025) beträgt die Fördersumme TEUR 900. Aus diesem Budget werden auch unterschiedliche Projekte der KielRegion GmbH zu Stärkung der Region in den Bereichen der Fachkräftesicherung, der Gründung, des Regionalmarketings sowie der regionalen Mobilität im Geschäftsjahr 2023 gefördert.

2023 war insgesamt ein erfolgreiches Jahr für die KielRegion GmbH. Neben der Stärkung und Vertiefung der regionalen Kooperation im Zusammenspiel mit Partner\*innen und Gesellschaftern hat die Geschäftsführerin durch Umsetzung des im November 2022 im Aufsichtsrat beschlossenen Personalkonzeptes die internen Strukturen weiter aufgebaut, entwickelt und gestärkt. Auf dieser Basis wurde u.a. der Bereich des Rechnungswesens und Controlling auf insgesamt 1,75 VZÄ aufgestockt, um dem erhöhten Umsatzvolumen und der professionellen Bearbeitung und Abrechnung des Projektgeschäfts Rechnung zu tragen. In diesem Rahmen wurde auch klare Team- und Führungsstrukturen geprüft und weiter etabliert. Zum Beispiel wurden die übergeordneten Funktionen des Regional- und Standortmarketings sowie des Fördermittelmanagements im Geschäftsjahr 2023 eingerichtet und in ihrer Funktion direkt der Geschäftsführung zugeordnet. Für Mitarbeitende und Führungskräfte wurden unterschiedliche Personalentwicklungsangebote angeboten und umgesetzt, um das Team entsprechend den Ergebnissen der Strategie KielRegion 2030 für die Zukunft aufzustellen. Die vollständige Umsetzung des Personalkonzeptes dauert auch mit Blick auf die im Geschäftsjahr 2023 erfolgte inhaltliche Aufgabenklärung noch an. Die Zahl der Mitarbeitenden hat sich, auch durch das Einwerben neuer Projektmittel, von 28 auf 36 Köpfe erhöht, die 26,0 VZÄ besetzen. Die Fluktuation bewegt sich auf einem durchschnittlichen Maß von 13,9 %. Für die Mitarbeitenden der KielRegion GmbH werden unterschiedliche flexible Arbeitszeitmodelle angeboten und in der Praxis gelebt. Zudem wurde das für alle Mitarbeitenden bestehende Angebot der betrieblichen Altersvorsorge und des Dienstrad-Leasings im Geschäftsjahr 2023 um das Jobticket erweitert.

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der internen Professionalisierung auch die Abläufe im Rechnungswesen und Controlling optimiert sowie die buchhalterische Abbildung der Geschäftstätigkeiten verbessert. Eine differenzierte Kostenstellenstruktur, die die einzelnen Aufgaben und Projekte abbildet, ermöglicht ein besseres unterjähriges Controlling.

Die Summe der eingeworbenen Fördermittel hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 weiter erhöht, von TEUR 1.400 im Jahr 2022 auf TEUR 1.820 im Jahr 2023 – ein Zeichen, dass die regional bearbeiteten Themen und Projekte eine hohe Bedeutung und Zukunftsrelevanz aufweisen. Bei fast allen Projekten steht neben dem inhaltlich-thematischen Ansatz die Stärkung und Vernetzung aller Beteiligten der KielRegion mit im Vordergrund.

Für die zukünftige Perspektive wurde der internationale Blick und Austausch über die Grenzen Deutschlands hinaus in den Ostseeraum weiter ausgebaut und eine Kooperation mit Göteborg angestrebt.

Die Bemühungen um eine verstetigte Förderung des Landes Schleswig-Holstein für das Regionalmanagement der KielRegion über die dritte Förderperiode hinaus war Anfang des Jahr 2023 erfolgreich. Für den Zeitraum vom 06.04.2023 bis 31.03.2026 wurde eine weitere Förderung der regionalen Kooperation der KielRegion mit einer Fördersumme von EUR 200.000 p.a. für Personal- und Sachkosten sowie einer Förderquote von 50% durch Mittel des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zugesagt. Der Eigenanteil wird durch die Gesellschafter getragen. Dem Regionalmanagement sind neben der Bearbeitung der Aufgaben und Projekte aus dem Bereich Arbeit & Wirtschaft auch die Erschließung von Zukunftsthemen für die KielRegion sowie die für die Gesellschaft wichtigen übergreifenden Aufgaben wie das gemeinsame Regional- und Standortmarketing und die Fördermittelakquise zugeordnet.

Inhaltliche relevante Projekt-Entwicklungen im Jahr 2023 für die Bereiche Arbeit & Wirtschaft, Mobilität sowie der Bearbeitung der Zukunftsthemen werden im Folgenden detailliert beschrieben:

#### **Arbeit & Wirtschaft:**

Das aus dem Regionalmanagement heraus gebildete Team „Nachhaltiges Wirtschaften“ bildet die Basis für die Bearbeitung der Themen im Handlungsfeld „Arbeit & Wirtschaft“.

Im Dezember 2022 wurde die ESF-Förderung des Projektes **Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung** letztmalig bis Ende 2023 verlängert. Die Fördersumme beträgt rund TEUR 100. Ziel des Projektes ist es, KMU im Sinne der Fachkräftesicherung zu unterstützen. Als neues Projekt wurde im Rahmen der Fachkräftesicherung das **INQA-Coaching**

mit einer Fördersumme von rund TEUR 50 für die KielRegion und Neumünster akquiriert, im Rahmen dessen KMU durch eine aufsuchende Beratung bei der Umsetzung von Themen der Digitalisierung und Prozessgestaltung zielgerichtet unterstützt werden. Die Fortführung des Projektes **FachkräfteOffensive 2.0** sowie Erweiterung der **Praktikumsbörse** aus dem Kreis RD-Eck auf die gesamte KielRegion aus Mitteln der Regionalbudget komplettieren die Projekte im Bereich Fachkräftesicherung.

Die KielRegion GmbH ist seit April 2023 Leadpartner des deutsch-dänischen Interreg-Projektes **GrønBusiness** mit dem Fokus auf Unterstützung von KMU bei der Umsetzung der SDGs. In dem Projekt arbeiten insgesamt 8 Projektpartner\*innen aus Schleswig-Holstein und Süddänemark zusammen. Die Fördersumme für die KielRegion betrug im Jahr 2023 rund TEUR 84 für Personalkosten i.H.v. 1,0 VZÄ und entsprechende Sachmittel.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden auf Basis der inhaltlichen Aufgabenklärung die Aktivitäten der KielRegion zum **Aufbau einer GründungsRegion** verstärkt. Neben der jährlichen Durchführung des GründungsCups wurden Mittel aus dem Regionalbudget in Höhe von rund TEUR 112 über eine Laufzeit von 2,5 Jahren eingeworben. Die Eigenanteile in Höhe von jährlich insgesamt TEUR 15 tragen die drei regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Für die Jahre 2022 und 2023 hat die KielRegion erneut eine Förderung aus EU-Mitteln für die „Nacht der Wissenschaft in der KielRegion“ erhalten. Für 2022 und 2023 wurde das Konzept der Veranstaltung auf Basis der vorangegangenen Erfahrungen angepasst und unter dem Namen „**Festival der Wissenschaft**“ mit einer Vielzahl aus unterschiedlichen Veranstaltungsformaten durchgeführt. Neben der Teilnahme am Hauptevent der European Researchers Night am 29.09.2023 wurde auch verschiedene Veranstaltungen in der KielRegion im Zeitraum April bis September 2023 angeboten wie z.B. Science Shows. Weiterer Bestandteil war das Erfolgsprojekt **Rent-A-Scientist** im Juli 2023 bei denen in 2023 knapp 100 Wissenschaftler\*innen an interessierten Schulen der KielRegion eine Schulstunde zu den Inhalten ihres Forschungsgebietes gestaltet haben. Die Fördersumme beträgt für 2023 TEUR 106, durch zusätzliche Partner- und Sponsorenbeiträge trägt sich das Projekt zu 100%.

Das seit September 2021 laufende Projekt **RealWork** mit dem Ziel der Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zu Coworking-Spaces in ländlichen Räumen und der Attraktivitätssteigerung von CoWorking für Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen wurde mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf die Durchführung eines Reallabores sowie eines Barcamps „New Work“ in 2023 fortgeführt. Gefördert wird das Projekt über drei Jahre durch Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und einer Fördersumme von TEUR 118 für das Jahr 2023.

## **Mobilität:**

Zur Umsetzung der im Masterplan Mobilität erarbeiteten Maßnahmen wurde im Juli 2018 das **Regionale Mobilitätsmanagement** bei der KielRegion GmbH angesiedelt. Seit dem 01.07.2021 (bis 2024) werden auf Basis politischer Beschlüsse der Gebietskörperschaften die Personal- und Sachkosten des Teams des regionalen Mobilitätsmanagements vollständig durch die Gesellschafter getragen. Die beteiligten drei Gebietskörperschaften haben zudem ein regionales Budget für die Umsetzung von Maßnahmen eingerichtet, das insgesamt TEUR 210 pro Jahr beträgt. Daraus wurden im Jahr 2023 Projekte z.B. in den Bereichen Multimodalität (Planung und Umsetzung von Mobilitätsstationen in der Region, Konzepte zur Vernetzung verschiedener Verkehrsträger, etc.), der Planung und Umsetzung von Premiumradrouten, Verkehrsmanagement sowie Beteiligung am Projekt Data4All umgesetzt. Die bereitgestellten Mittel der Gesellschafter werden um weitere Fördermittel ergänzt. Im Jahr 2023 beträgt die Fördersumme für das Mobilitätsprojekt Verkehrsmanagement TEUR 75 bzw. für das Projekt D2 Ostseeradwanderweg rund TEUR 20. Die KielRegion hat zudem im Jahr 2023 das Ostuferverkehrskonzept fortgeführt, das durch Mittel der Landeshauptstadt Kiel in Höhe von rund TEUR 175 finanziert wird.

Der Förderbescheid für das im Wirtschaftsplan 2023 eingeplante Projekt **Aufbau eines Wasserstoffnetzwerkes für die Region** wurde bis heute nicht ausgestellt. Da das Projekt bereits auf Erteilung eines vorläufigen Maßnahmenbeginns im September 2023 gestartet wurde, ergibt sich für dieses Projekt im Jahresergebnis ein nicht geplanter Verlust von rund TEUR 36. Der Förderbescheid wird für 2024 erwartet.

Mit der **SprottenFlotte**, dem regionalen Bikesharing System der KielRegion, ist im Jahr 2019 ein zentraler Arbeitsbereich für das Regionale Mobilitätsmanagement dazu gekommen. Seit 2021 wird das regionale Bikesharing-System in der Landeshauptstadt Kiel sowie in den Städten Rendsburg, Eckernförde, Preetz und Plön angeboten. Mit dem Jahreswechsel hat zum 01.01.2023 Donkey Republic als neuer Partner den Betrieb und Service der SprottenFlotte übernommen. Durch den Anbieterwechsel ergeben sich weitere strategische Möglichkeiten, insbesondere das Bikesharing in der Region auch im ländlicheren Raum zu stärken. Im Geschäftsjahr wurden 21 weitere Gemeinden in das System der SprottenFlotte aufgenommen. Das Projekt trägt sich durch Erträge aus Kooperationen mit kommunalen Partnern und Unternehmen sowie aus Fahrgeldeinnahmen zu 100% selbst. Im Jahr 2023 startete zudem das Pilot-Projekt „Bikesharing in ländlichen Räumen“ mit insgesamt 29 Stationen in den Ämtern Hüttener Berge und Probstei. Für dieses (Teil)projekt wurden 2023 Fördermittel vom Land Schleswig-Holstein in Höhe von rund TEUR 63 eingeworben, die Eigenanteile werden durch die beteiligten Kommunen getragen.

Darüber hinaus beteiligt sich die KielRegion als Anbieter für das Bikesharing im Modellprojekt ÖPNV des Bundes SMILE24, das zu 100% aus Projektmitteln getragen wird.

## **Zukunftsthemen**

Neben den in der Strategie genannten zukünftigen Handlungsfeldern der regionalen Kooperation „Klima“ und „Gesundheit“ zählt auch das Feld Digitalisierung zu den Zukunftsthemen der KielRegion. Das im März 2021 gestartete regionale Projekt **Smarte KielRegion** unter Federführung der Landeshauptstadt Kiel hat die Förderung der Zukunftsfähigkeit der Region sowie der Lebensqualität der Bürger\*innen durch Nutzung der Chancen der Digitalisierung zum Ziel. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in den drei Handlungsfeldern Quartiersentwicklung, Mobilität sowie Küsten- und Meeresschutz. Zum Sommer 2023 wurde die Strategiephase als erste Projektphase erfolgreich abgeschlossen. Die im Rahmen der ersten zwei Projektjahre mittels eines umfangreich angelegten Beteiligungsprozesses erarbeiteten 8 Maßnahmenpaketen mit insgesamt 37 Einzelmaßnahmen wurden sowohl von den politischen Gremien der KielRegion beschlossen als auch vom Fördermittelgeber zur Umsetzung freigegeben. Die Umsetzungsphase ist im Juni 2023 gestartet, das Projekt hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2028. Der Anteil der Fördermittel für die Aufwendungen der Gesellschaft beträgt insgesamt TEUR 529, die Förderquote 90%. Der 10%ige Eigenanteil wird bis Ende 2023 über die Landeshauptstadt Kiel getragen, ab 2024 beteiligen sich alle drei Gesellschafter der KielRegion. In diesem Projekt arbeiten für die KielRegion im Jahr 2023 insgesamt 7 Mitarbeiter\*innen.

## **B. Darstellung der Lage der Gesellschaft**

Die Ertragslage der KielRegion ist in 2023 von einem Jahresfehlbetrag von TEUR 983 geprägt. Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde durch das Ergebnis eingehalten bzw. um TEUR 147 unterschritten. Die Gesellschaft ist aufgrund ihres Finanzierungsmodells dauerdefizitär. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 193 aus. Der Überschuss aus dem Jahr 2022 aus den den Jahresfehlbetrag übersteigenden Zahlungen der Gesellschafter in Höhe von TEUR 9 ist auf Beschluss der Gesellschafter im Eigenkapital der Gesellschaft verblieben. Im Berichtsjahr erfolgten Nachschüsse der Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.130, die als unterjährigen Abschläge an die Gesellschaft gezahlt wurden.

Die Erlöse in Höhe von rd. TEUR 3.607 ergeben sich im Wesentlichen aus den Projektförderungen und -beteiligungen. Für einzelne Leistungen in der Projektabwicklung ergeben sich zudem umsatzsteuerpflichtige Erlöse.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Berichtsjahr höhere Erträge sowie Personal- und Sachaufwendungen, was sich durch die neu eingeworbenen Projektmittel, der steigenden Anzahl an Projekten sowie der damit verbundenen steigenden Zahl an Mitarbeitenden sowie Inanspruchnahme von Fremdleistungen erklären lässt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der Unterstützung durch die Gesellschafter in 2023 sowie durch die Projektförderungen gegeben. Eine Herausforderung stellt aufgrund der wachsenden Gesellschaft die Vorfinanzierung von immer mehr Projekten dar. Dies zeigt sich in der Position der offenen Forderungen i.H.v. TEUR 828.

Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt unter Berücksichtigung der Geschäftsführerin 36 Personen (26,0 Vollzeitäquivalente).

### **C. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Die Entwicklung der KielRegion GmbH verzeichnet 2023 insgesamt einen positiven Verlauf. Die Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung wurde durch die umfangreiche Projektstätigkeit weiter ausgebaut und gestärkt. Die Arbeiten im Strategieprozess dauern auch 2023 an. Die Chancen, die KielRegion GmbH zukunftsfähig aufzustellen und die regionale Kooperation der drei Gebietskörperschaften insgesamt zu stärken, werden durch das Angebot gemeinsamer Workshops mit Vertreter\*innen aus Politik und Verwaltung eruiert und die gemeinsame Basis gestärkt.

Durch die erfolgte inhaltliche Strukturierung im Rahmen des Strategieprozesses KielRegion 2030 hat das Profil der KielRegion als Geschäftsstelle der regionalen Kooperation weiter geschärft. Die erarbeiteten Schwerpunktthemen im Bereich Arbeit und Wirtschaft „Fachkräftesicherung“, „GründungsRegion“ sowie „strategische wirtschaftliche Entwicklung“ stärken und fokussieren die regionale Wirtschaftsförderung im Zusammenspiel mit den drei Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Region. Die Evaluation des Masterplanes Mobilität hat nicht nur die hohe Umsetzungsrate in den Schwerpunktbereichen des regionalen Mobilitätsmanagements (Multimodalität, Radverkehr, Digitale Mobilität, Wasserstoff, Mobilitätsmanagement & Beratung) bestätigt, sondern auch Entwicklungsfelder für die zukünftige Arbeit im regionalen Mobilitätsmanagement aufgezeigt, die ab 2024 in einen Masterplan Mobilität 2.0 aufgegriffen werden sollen. Der Schwerpunkt für die Arbeit

der KielRegion GmbH soll in diesem Bereich noch stärker in den Bereichen Beratung, Planung, Umsetzung und Betrieb liegen. Die Handlungsfelder wurden weitestgehend bestätigt, die Rolle von Verkehrs- und Mobilitätskonzepten hervorgehoben.

Neue Chancen und Handlungsfelder ergeben sich nur durch die Bearbeitung der Zukunftsthemen. Das Querschnittsthema der Digitalisierung im Rahmen des Projektes Smarte KielRegion hat für die Umsetzungsphase klare Maßnahmenpakete mit Fokus auf die Themen Quartiersentwicklung, Mobilität, Küsten- und Meeresschutz sowie digitale Bildung definiert, die bis Februar 2028 gemeinsam mit zahlreichen Kommunen und weiteren Partner\*innen der KielRegion umgesetzt werden. Für die Erarbeitung der Masterpläne Klima und Gesundheit als Zukunftsthemen der regionalen Kooperation wurden zum Ende des Jahres 2023 Fördermittel aus dem Regionalbudget bewilligt, so dass die Erarbeitung 2024/2025 erfolgen kann. Für die Bearbeitung ihrer Aufgaben und Projekte ist die Gesellschaft weiterhin auf die Akquise von Fördermitteln angewiesen.

Weitere Chancen und Perspektiven ergeben sich aus den Ergebnissen des Strategieprozesses KielRegion 2030 hinsichtlich der organisatorischen Weiterentwicklung. Auf Basis der Ergebnisse des Strategiepapieres der Professoren Priebis und Wehrhahn sowie ergänzenden rechtlicher Gutachten der Kieler Kanzlei Weissleder-Ewer wird eine Weiterentwicklung der Strukturen für die KielRegion empfohlen. Dabei wird intensiver die Gründung eines Zweckverbandes sowie die Optimierung der GmbH-Struktur betrachtet und gegenübergestellt. Auf dieser Basis wurden im Geschäftsjahr die intensiven Beratungen in unterschiedlichen Gremien und Austauschrunden insbesondere mit den politischen Vertreter\*innen sowie Vertreter\*innen der Verwaltungen fortgesetzt. Wichtiger Aspekt der Weiterentwicklung ist die Möglichkeit zur Errichtung eines regionalpolitischen Gremiums, um zukünftig mit Vertreter\*innen aus den beiden Kreistagen und der Kieler Ratsversammlung gemeinsam über regionale Aufgaben und Themen zu diskutieren und zu entscheiden. Dies ermöglichte zukünftig eine breitere regionale Basis, förderte das regionale Verständnis und den Austausch und stärkte die Zusammenarbeit der regionalen Kooperation als Ganzes. Um gleichzeitig das Zusammenspiel und die Perspektive der Gesellschafter als eigenständige Kommune nicht zu vernachlässigen, sind umfangreiche Beratungen und der Einbezug weiterer Vertreter\*innen über den Aufsichtsrat hinaus erforderlich. Dieses wird im Januar 2024 in Form einer Klausurtagung erfolgen mit dem Ziel, die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der KielRegion final zu diskutieren und die gemeinsame Arbeit im Strategieprozess KielRegion 2030 der vergangenen Jahre durch eine politische Beschlussfassung 2024 zu beenden.

Neben allgemeinen Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit ist die Entwicklung der KielRegion GmbH im Wesentlichen an die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der

Fördermittelgeber (Land Schleswig-Holstein/Bund/EU) sowie der beteiligten Gebietskörperschaften und damit der Entwicklung der kommunalen Finanzen gekoppelt. Die enge Haushaltslage in Bund, Ländern und Kommunen ab 2024 wird sich auch auf die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft und somit Umfang der Geschäftstätigkeit auswirken. Darüber hinaus wurde die Abhängigkeit von Fördermitteln 2023, nicht zuletzt anhand der eingefrorenen Bundesmittel aus der Kommunalrichtlinie, deutlich. Nach der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns für den Ausbau eines Wasserstoffnetzwerkes für die KielRegion Mitte 2023 steht der endgültige Förderbescheid trotz wiederholter mündlicher Zusagen heute weiterhin aus. Die KielRegion GmbH hat die Tätigkeit in diesem Feld vorerst reduziert, um weitere finanzielle Verluste für die Gesellschaft zu vermeiden. Die Abhängigkeit von Förderprogrammen führt die Gesellschaft in der Bearbeitung ihrer Aufgaben weiterhin zu kurzen Planungszyklen. Nicht zuletzt erfordert die spätere Abrechnung der Fördermittel einen hohen Bedarf an unterjähriger Liquidität.

Die ausgeweitete Tätigkeit der Gesellschaft im Projekt Smarte KielRegion im Zusammenspiel mit der Landeshauptstadt Kiel als Fördermittelempfänger erfordert darüber hinaus eine intensivere projektbezogene fortlaufende Risikobewertung für die Gesellschaft. Das durch das Projekt erhöhte Umsatzvolumen befördert nicht nur die oben beschriebenen unterjähriger Liquiditätsrisiken, sondern auch erweiterte allgemeine Risiken der Geschäftstätigkeit, die es fortlaufend zu monitoren gilt.

Der Anbieterwechsel im Bikesharing Anfang 2023 hat für das Jahr 2023 insgesamt zu einem Rückgang aktiver Nutzer geführt, da der gesamte Stamm an Daten durch den Wechsel der App beim alten Anbieter verbleiben musste. Die Ausleihzahlen des Jahres 2023 sind jedoch mit denen der Vorjahre vergleichbar. Darüber hinaus ermöglicht das neue System des Anbieters Donkey Republic eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Nutzung der E-Bikes, was höhere Fahrteinnahmen zur Folge hat, und zur strategischen zukünftigen Weiterentwicklung des Systems in der gesamten KielRegion durch Ausbau des Netzes führen kann.

Ein zentraler Erfolgsfaktor der Gesellschaft sind die Mitarbeitenden der Gesellschaft, die als wichtige Kompetenz- und Erfahrungsträger\*innen durch ihre Arbeit und Netzwerkbildung die Weiterentwicklung der Gesellschaft voranbringen. Das Team hat sich im Jahr 2023 stabilisiert und wurde auf Basis des 2022 im Aufsichtsrat beschlossenen Personalconceptes gestärkt und durch weitere Kompetenzen ergänzt.

Die Ertragslage der Gesellschaft wird in Zukunft nach aktuellem Stand weiterhin durch Jahresfehlbeträge geprägt sein. In der derzeitigen Struktur arbeitet die Gesellschaft dauerhaft defizitär. Die Gesellschafter haben sich gesellschaftsvertraglich verpflichtet, die

entstehenden Jahresfehlbeträge durch Nachschüsse auszugleichen. Die Liquidität der Gesellschaft ist weitgehend durch die Nachschusspflicht gesichert.

Die für die Geschäftstätigkeit der KielRegion wesentlichen Chancen der zukünftigen Entwicklung werden im Strategieprozess sowie einer daraus erwachsenden fokussierten, inhaltlich klar beschriebenen, engeren regionalen Kooperation und politischen Zusammenarbeit gesehen.

Die KielRegion GmbH kann hier als Vernetzerin, Koordinatorin, Impulsgeberin und Projektträgerin Aufgaben übernehmen, die es allen Akteuren ermöglichen, jenseits der Kleinteiligkeit täglicher Verwaltungsprozesse schlagkräftig zu agieren. Als Vordenkerin oder Versuchslabor sollte die KielRegion GmbH sich Zukunftsthemen stellen und Innovationen in die Region bringen. Gemeinsam mit den Playern der Region besteht eine Chance, das Profil und die Wahrnehmung als Regiopole mitten im echten Norden zu schärfen und die Region so im überregionalen Kontext zu positionieren. Dazu steht auch der internationale Austausch zukünftig mehr im Fokus. Schon heute erfahren z.B. das Bikesharing-System SprottenFlotte, die Aktivitäten im Bereich Digitale Mobilität wie z.B. der Mobility Live Access, die Maßnahmen im Projekt Smarte KielRegion z.B. das Tiny Rathaus oder das Festival der Wissenschaft deutschlandweite und internationale Beachtung als Best Practice-Beispiel.

Kiel, den 30. März 2024

U. S. G. - W. A.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die KielRegion GmbH, Kiel

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KielRegion GmbH, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KielRegion GmbH, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft auf einen vollständigen Verlustausgleich durch die Gesellschafter angewiesen ist.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

geführt hat und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber

hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Kiel, 24. Mai 2024

INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lange', with a long, sweeping underline that extends to the right and then curves back down.

Martin Lange  
Wirtschaftsprüfer

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	KielRegion GmbH
Sitz:	Kiel
Gesellschafts- vertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde von der Gesellschafterversammlung am 22. August 2008 beschlossen, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. November 2017.
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Entwicklung von Wirtschaft und Erwerbsmöglichkeiten in der Region. Dazu wird die Gesellschaft u.a. folgende Aufgaben wahrnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Umsetzung von Förderprogrammen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein einschließlich der Einwerbung von Fördermitteln.</li><li>b) Maßnahmen zur Vermarktung der Region als zukunftsorientierter und leistungsfähiger Standort mit hoher Lebensqualität.</li></ul>
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 50.000,00. Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.

- Gesellschafter:
- Landeshauptstadt Kiel mit einer Stammeinlage von EUR 18.333,00 (36,666 %),
  - WFG Infrastruktur GmbH mit einer Stammeinlage von EUR 18.333,00 (36,666 %),
  - Kreis Plön mit einer Stammeinlage von EUR 13.334,00 (26,668 %).

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages sind Gewinne nicht an die Gesellschafter auszuschütten, sondern ausschließlich für Zwecke der Gesellschaft zu verwenden. Für den Fall, dass die Gesellschaft Verluste realisiert, besteht die Verpflichtung der Gesellschafter zur Leistung von Nachschüssen entsprechend ihrer Anteile bis zur Höhe des per Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes. Die Gesellschafterversammlung kann einstimmig hiervon abweichende Beschlüsse treffen.

Geschäftsführerin: Ulrike Schrabback-Wielatt, Kiel

Prokura: Jana Haverbier, Betriebswirtin, Altwittenbek

Handelsregister: Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 10353 KI im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 6. Juni 2024 hat uns vorgelegen.

Gesellschafter-  
beschlüsse: Per Umlaufbeschluss der Gesellschafter vom 12., 16. und 23. Oktober 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022,
- Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR 707.464,81 auf neue Rechnung

- Belassen des nicht ausgeschöpften planmäßigen Verlustausgleichs in Höhe von EUR 8.037,19 in der Kapitalrücklage,
- Verrechnung des Verlustvortrags zum 31.12.2022 mit der ausgewiesenen Kapitalrücklage,
- Entlastung des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2022,
- Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024.
- Daneben wurde INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SH, Kiel, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

## **2. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft betätigte sich im Berichtsjahr im Rahmen folgender Projekte:

### **1. Regionalmanagement KielRegion**

Das Regionalmanagement der KielRegion GmbH wird durch das Land Schleswig-Holstein mit Zuwendungsbescheid vom 19.04.2023 im Wirtschaftsjahr 2023 im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung mit EUR 150.000 sowie in 2024 und 2025 mit EUR 200.000 und in 2026 mit EUR 50.000 gefördert. Die Förderung erfolgt bis zum 31.03.2026. Bis zum 31.03.2023 erfolgte mit dem Zuwendungsbescheid vom 06.02.2020 eine Förderung in Höhe von 40 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

### **2. Regionalbudget KielRegion**

Im Rahmen der „Kooperationsvereinbarung Regionalbudget KielRegion“ vom 27.09.2016 verpflichten sich die Gesellschaft und ihre Gesellschafter zur Durchführung des Projekts Regionalbudget. Auf Antrag der KielRegion hat das Land Schleswig-Holstein der Gesellschaft mit Bescheid vom 27.09.2022 in der dritten Förderperiode eine Förderung in Höhe von bis zu EUR 900.000,00 über die Laufzeit 01.10.2022 bis 30.09.2025 bewilligt. Der Eigenanteil beträgt 40 v.H. Aus dem Regionalbudget wurde die Förderung des Regionalmarketings der KielRegion in Höhe von insgesamt EUR 360.000 (dritte Förderperiode) beschlossen. Die notwendigen Eigenanteile für diese Fördersumme werden durch die KielRegion GmbH bzw. den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der drei Gesellschafter als Partner im Regionalmarketing erbracht.

Weitere Regionalbudgetprojekte in Trägerschaft der KielRegion GmbH waren im Jahr 2023 die „FachkräfteOffensive 2.0 KielRegion und Neumünster“ (Laufzeit: 01.01.2023 – 30.09.2025, Gesamtbudget EUR 60.000), „Aufbau und Betrieb einer Praktikumsbörse für die KielRegion“ (Laufzeit: 01.07.2023 – 30.09.2025, Gesamtbudget EUR 64.000), „Ausweitung des Lastenrad-Angebots im Bikesharing-System der KielRegion (Laufzeit: 01.01.2023 – 30.09.2025, Gesamtbudget EUR 42.600)“, „Ausbau der Bürgerplattform MokWi – schnack mit!“ (Laufzeit: 01.01.2023– 30.09.2025, Gesamtbudget EUR 50.000) sowie „Aufbau einer GründungsRegion“ (Laufzeit: 01.07.2023 – 30.09.2025, Gesamtbudget EUR 112.500) inkl. Durchführung des GründungsCups.

### **3. A1 - Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung**

Die KielRegion wird seit 2015 im Rahmen des Beratungsnetzwerks Fachkräftesicherung gefördert. In Folge des ersten Förderbescheides vom 10.12.2014 wurden fortlaufende Förderungen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Europäischen Sozialfonds zur Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme des

Aufbaus eines Beratungsnetzwerks gewährt. Mit Bescheid vom 06.12.2022 wurde eine Förderung für den Förderzeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 für 2 Fachkräfteberaterinnen (1,5 VZÄ) zugesagt. Die Zuwendung für das Jahr 2023 beträgt insgesamt EUR 100.332,49. Der Eigenanteil der Gesellschaft beträgt 25 v.H. der Gesamtkosten und wird von den Projektpartnern getragen.

#### 4. INQA-Coaching

Ergänzend zu den Aktivitäten im Projekt Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung wurde im Jahr 2023 eine Projektförderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Projekt „INQA-Coaching Beratungsstelle KielRegion“ mit Laufzeit 01.03.2023 – 28.02.2027 eingeworben. Die Fördersumme beträgt insgesamt EUR 313.973,91. Die Förderquote beträgt 80 v.H., die Eigenanteile werden von den Wirtschaftsförderungs-gesellschaften der KielRegion sowie Neumünster getragen.

#### 5. SCIENCE4FUTURE

Für die Jahre 2022 und 2023 wird das Projekt erneut durch das Förderprogramm Horizont Europe gefördert und unter dem Namen „Festival der Wissenschaft“ konzeptionell neugestaltet. Dieses umfasst nun unterschiedliche Veranstaltungsformate, auch über den Hauptveranstaltungstag Ende September hinaus. Auch das erfolgreiche Schulprogramm „Rent-a-Scientist“ wird durchgeführt. Die Fördersumme beträgt für beide Veranstaltungsjahre insgesamt TEUR 205, die Förderquote 100 v.H. Zudem konnten zusätzliche Sponsoren- und Spendengelder für die Veranstaltungsreihe eingeworben werden.

#### 6. GrønBusiness - Nachhaltigkeit für Unternehmen

Das Projekt wird im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG 6A Deutschland-Danmark auf Grundlage eines Zuwendungsvertrages vom 18./26.11.2020 zwischen der Investitionsbank Schleswig-Holstein und der KielRegion GmbH als Leadpartner durchgeführt. Die Gesellschaft übernimmt die Projektkoordination und Umsetzung gemeinsam mit 7 weiteren deutschen und dänischen Projektpartner\*innen. Das Projekt läuft vom 01.04.2023 - 31.03.2026. Das Gesamtvolumen des Projektes beläuft sich auf TEUR 2.790 EUR. Die KielRegion GmbH wird insgesamt mit 65 v.H. auf Gesamtkosten von TEUR 338 gefördert.

#### 7. RealWork - Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts zu Coworking-Spaces für Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen in ländlichen Räumen

Mit Bescheid vom 23.07.2021 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung der Gesellschaft eine Zuwendung in Höhe 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens EUR 292.850 zur Durchführung des Projektes Real Work gewährt. Der Bewilligungszeitraum

läuft vom 01.09.2021 - 31.08.2024. Die Auszahlungen der Fördermittel werden gemäß Zuwendungsbescheid im Zeitraum bis 2026 erfolgen.

#### 8. Verkehrsmanagement

Mit Bescheid vom 11.06.2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur der Gesellschaft eine Zuwendung in Höhe 70 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens EUR 442.092,00 zur Durchführung des Projektes Verkehrsmanagement gewährt. Der Bewilligungszeitraum läuft vom 01.01.2020 - 31.12.2024.

#### 9. Pilotprojekt - Bikesharing in ländlichen Räumen

Im Jahr 2023 konnte die KielRegion GmbH eine Förderung des Landes Schleswig-Holstein für ein Pilotprojekt Bikesharing in ländlichen Räumen mit einer Laufzeit 01.06.2023 – 31.12.2026 einwerben. Projektpartner\*innen sind verschiedene Gemeinden in den Gebieten der Ämter Probstei und Hüttener Berge. Die Projektförderung beträgt insgesamt EUR 408.750 bei einer Förderquote von 72,09 v.H. Die Eigenanteile werden über die beteiligten Gemeinden getragen.

#### 10. Data4All

Im INTERREG North Sea Projekt „Data4All“ agiert die KielRegion GmbH als Subpartner der Heinrich-Böll-Stiftung Kiel und übernimmt Aufgaben als Praxispartner im Projekt und in der Anwendung der Daten im Mobilitätsbereich. Das Projekt läuft vom 01.01.2023 – 31.12.2025, die Fördersumme für die KielRegion beträgt insgesamt EUR 107.850, die Förderquote 60 v.H. Der Eigenanteil wird aus der jährlichen Maßnahmenbeteiligung der Stadt und Kreise finanziert.

#### 11. D2 Ostseeradwanderweg

Das Ziel des Projekts ist die Planung und Umsetzung von Teilabschnitten zur Attraktivierung der Radverkehrsinfrastruktur auf dem Ostseeküstenrad Weg D2 im Bereich Mönkeberg/ LH Kiel. Die Fördersumme beträgt EUR 293.000 im Projektzeitraum von 01.12.2022 – 01.12.2024 bei einer Förderquote von 75 v.H. Es handelt sich um ein Förderprojekt des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM).

#### 12. Wasserstoff-Netzwerk KielRegion

Für die Umsetzung des Projektes zum Aufbau eines Wasserstoff-Netzwerkes für die KielRegion hat die Gesellschaft eine Förderung aus der Kommunalrichtlinie des Bundes beantragt. Die Laufzeit des Projektes ist für 01.07.2023 – 30.06.2026 geplant, die voraussichtliche Fördersumme beträgt insgesamt EUR 359.310. Nachdem die Projektumsetzung auf Basis eines erteilten vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestartet worden ist, steht der endgültige

Zuwendungsbescheid derzeit noch aus, woraufhin die Projektbearbeitung durch die KielRegion GmbH Ende 2023 vorerst beendet wurden.

### 13. Smarte KielRegion

Das Projekt wird im Rahmen des BMWSB-Projektes „Modellprojekte Smart Cities“ über KfW-Mittel mit Bescheid vom 18.12.2020 gefördert. Das Projekt läuft vom 01.03.2021 - 28.02.2028 unter Federführung der Landeshauptstadt Kiel, mit Mitarbeiter\*innen der KielRegion. Die Strategiephase wurde im Juni 2023 abgeschlossen, die Umsetzung der beschlossenen und vom Fördermittelgeber freigegebenen Maßnahmen läuft. Der KielRegion wird auf Basis eines Weiteleitungsvertrages durch die Landeshauptstadt Kiel im Rahmen des Projektes bis zum 28.02.2028 insgesamt eine Zuwendung mit 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Der Eigenanteil wird für das Geschäftsjahr 2023 von der Landeshauptstadt Kiel übernommen.

### **3. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 19 294 31504 beim Finanzamt Kiel geführt.

Die Veranlagung für Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuern ist bis einschließlich 2021 erfolgt.

Die durch die KielRegion im Rahmen der Förderung betreuten Projekte sind grundsätzlich umsatzsteuerbefreit. Hierzu findet jeweils vor Beginn eines neuen Projektes eine Untersuchung auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht statt. Umsatzsteuerpflichtige Erlöse fallen derzeit nur in den Projektbereichen Ausleihungen (Bikesharing) sowie bei Sponsoringbeiträgen (Nacht der Wissenschaft) an.

## **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

### **1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

#### **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie ein Organigramm bezüglich der Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten liegen vor. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2023 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. 3 Gesellschafterbeschlüsse wurden im Umlauf getroffen. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Ulrike Schrabback-Wielatt ist auskunftsgemäß in keinen Gremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführerin hat im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 103 erhalten. Variable Gehaltsbestandteile waren nicht vereinbart.

## **2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm inkl. Darstellung der Arbeits- und Projektbereiche sowie der jeweiligen Zuständigkeiten liegt vor. Es wird intern regelmäßig auf Aktualität überprüft. Eine Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der KielRegion GmbH wird im Rahmen der Strategie KielRegion 2030 erarbeitet. Auch dieser Strategieprozess, mit den zugehörigen Organisationsstrukturen, wird regelmäßig an die sich ergebenden Begebenheiten und Änderungen angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wir konnten im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür feststellen, dass nicht nach dem vorgesehenen Organisationsplan des Unternehmens verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen der Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit wurden von der gesetzlichen Vertreterin Maßnahmen zur Prävention von Korruption in ausreichendem Umfang ergriffen. Hierzu gehören z.B. das Mehr-Augen-Prinzip in bestimmten Arbeitsgebieten oder die Transparenz der zu treffenden Entscheidungen durch eindeutige Zuständigkeitsregelungen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Aufgabenverteilung geht aus dem vorliegenden Organigramm hervor. Für jeden Tätigkeitsbereich wurden dazu Kompetenzen und Arbeitsanweisungen festgelegt, die sich zum Teil auch aus den Arbeitsverträgen der beschäftigten Personen ableiten lassen. Besondere Richtlinien

bzw. explizite Arbeitsanweisungen existieren nicht, ergeben sich teilweise aber aus den jeweiligen Projektbedingungen. Es werden Vorlagen für Ausschreibungsverfahren und projektbezogene Formulare verwendet. Darüberhinausgehende Regelungen erscheinen angesichts der derzeitigen Größe des Unternehmens nicht erforderlich.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von geschlossenen Verträgen durch die KielRegion ist ordnungsgemäß.

### **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht hinsichtlich der Art und des Umfangs der durchgeführten Planungen grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes erfolgt im jährlichen Rhythmus. Im Bedarfsfall erfolgt ein Nachtrag zum letzten Wirtschaftsplan. Eine mittelfristige Wirtschaftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Wirtschaftsjahren wird ebenfalls jährlich aufgestellt. Unterjährig werden Quartalsberichte für die interne und externe Berichterstattung erstellt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig anhand von Plan-Ist-Vergleichen im Rahmen der Mittelabrufe für die einzelnen Förderprojekte untersucht. Darüber hinaus werden Planabweichungen im Rahmen der unter Punkt a) genannten, unterjährigen Quartalsberichte untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das interne Rechnungswesen inkl. der Berücksichtigung und Nutzung von Kostenarten und Kostenstellen wurde im Geschäftsjahr 2023 überarbeitet und weiter differenziert und ist im Hinblick auf die derzeitige Größe und den Umfang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft angemessen und ausreichend.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle. Zu überwachende Kredite lagen im Berichtsjahr nicht vor. Die Liquiditätsplanung und die Berechnung des Verlustausgleichs durch die Gesellschafter erfolgt unterjährig auf Basis des unter a) beschriebenen Wirtschaftsplanes.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein explizites zentrales Cash-Management besteht nicht und ist aufgrund der Größe und der Unternehmensstruktur nicht notwendig. Dennoch wird eine unter d) beschriebene Überwachung und Koordination der ein- und ausgehenden Geldströme zur Verwaltung der liquiden Mittel gewährleistet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Da die Geschäftstätigkeit der KielRegion im Berichtsjahr allein auf das Fördermanagement ausgerichtet war und dadurch neben den Forderungen aus der Bereitstellung der Fördermittel und ggf. Projektbeteiligungen von Partner\*innen keine Forderungen gegenüber Dritten bestanden, war hierfür bisher kein separates Forderungsmanagement notwendig. Mittelabrufe bei den Fördermittelgebern werden fristgerecht gestellt und Abgrenzungsfragen im Zusammenhang mit den Mittelabrufen und Auszahlungen zeitnah geklärt. Offene Forderungen gegenüber Fördermittelgebern bestehen dennoch und werden regelmäßig eingefordert.

Im Rahmen des Projektes SprottenFlotte erfolgt eine Rechnungsstellung an Gemeinden und Unternehmenspartner. Geldeingänge werden von den zuständigen Projektmanager\*innen gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen für Rechnungswesen und Controlling geprüft und ausstehende Zahlungen fristgerecht angemahnt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Die KielRegion verfügte aufgrund der bisherigen Unternehmensgröße über keine separate Abteilung für das Controlling, hat sich jedoch 2023 aufgrund der gestiegenen Anzahl der Projekte in diesem Aufgabenbereich personell verstärkt. Controllingaufgaben für die GmbH insgesamt und für die einzelnen Projekte werden derzeit von der Geschäftsführerin, der Prokuristin sowie durch mittlerweile zwei Mitarbeiter\*innen im Bereich Rechnungswesen wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen sowie Unternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen bestehen, existieren nicht.

### **Risikofrüherkennungssystem**

a) Hat die Geschäftsführung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Risikofrüherkennungsmaßnahmen werden im Rahmen der Geschäftsführungstätigkeit vorgenommen. Hierzu gehören unter anderem das Risikobewusstsein, die Risikoerkennung durch die beschriebene Wirtschaftsplanung und die Risikovermeidung durch die regelmäßige Wirtschaftsplanüberwachung inkl. Analyse von Abweichungen. Ausgesprochene Frühwarnsignale wurden im Hinblick auf die Überschaubarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Größe des Unternehmens bisher nicht explizit definiert. Dennoch werden durch die Verfolgung des Transparenzprinzips, der Trennung betrieblicher Vorgänge sowie durch das Vier-Augen-Prinzip in der Geschäftstätigkeit der KielRegion bereits Bestandteile einer Früherkennung verfolgt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems ergriffenen und beschriebenen Maßnahmen der Geschäftsleitung sind der Größe des Unternehmens angemessen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vor dem Hintergrund der überschaubaren Geschäftstätigkeit der KielRegion erfolgen die Maßnahmen und Tätigkeiten im Rahmen der Risikofrüherkennung im Wesentlichen informell. Eine Dokumentation der betrieblichen Plan- und Ist-Situation findet derzeit durch die beschriebene regelmäßige Wirtschaftsplanung statt. Im Bericht der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat werden bei gegebenem Anlass aktuelle Punkte des Risikomanagements erläutert.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aktuelle Entwicklungen und Diskussionen im Bereich des regionalen und überregionalen Fördermanagements werden kontinuierlich von der Geschäftsführerin verfolgt und bilden die Grundlage für Entscheidungen im Rahmen des Risikomanagements.

### **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft arbeitet in Ausübung ihres Geschäftszwecks der Wirtschaftsförderung nicht mit derartigen Finanzinstrumenten. Eine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfangs zum Einsatz von Finanzinstrumenten wurde daher nicht vollzogen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Die genannten Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Die genannten Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.

e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die genannten Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.

### **Interne Revision**

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Von der Einrichtung einer Innenrevision als eigenständige Stelle wurde aufgrund der Größe des Unternehmens und der Überschaubarkeit der bisherigen Verhältnisse abgesehen. Interne Kontrollen werden zum einen von der Geschäftsleitung vorgenommen. Durch die Kontrolle auf sachliche und rechnerische Richtigkeit aller wesentlichen Geschäftsvorfälle durch die Geschäftsleitung, die Mitarbeiter\*innen im Rechnungswesen und Controlling sowie die projektverantwortlichen Mitarbeiter\*innen ist ein Vier-Augen-Prinzip jederzeit gewährleistet. Des Weiteren findet durch die Auslagerung des Rechnungs- und Buchungswesens auf die Jander + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Überwachung der rechnungslegungs-bezogenen Geschäftsvorfälle von Dritter Seite statt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Aufgrund des strikt befolgten Vier-Augen-Prinzips sowie der Trennung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit über mehrere Genehmigungsschritte im Rechnungsein- und Rechnungsausgang und der beschriebenen externen Rechnungslegung ist die Gefahr eines Interessenkonflikts nicht gegeben.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort unter a) und b). Explizite Revisionsberichte liegen nicht vor.

d) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die unter a) und b) beschriebenen Maßnahmen hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

e) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die unter a) und b) beschriebenen Maßnahmen haben sich als geeignetes Instrument erwiesen und werden weiterhin verfolgt.

### **3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass notwendige Zustimmungen im Rahmen zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Geschäftsleitung vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keinerlei Hinweise darauf, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen umgangen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Geschäfte und Maßnahmen des Wirtschaftsjahres 2023 stimmen mit den Beschlüssen des Aufsichtsrates sowie mit Gesetz und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages überein. Auch im Rahmen der Untersuchung auf unzulässige Beihilfen nach Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.

### **Durchführung von Investitionen**

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Anstehende und geplante Investitionen werden im Rahmen der beschriebenen, regelmäßigen Erstellung und Überwachung des Wirtschaftsplanes sorgfältig geplant sowie auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Investitionen ins Anlagevermögen (im Wesentlichen Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurden Vergleichsangebote stets in angemessenem Umfang eingeholt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Aktivitäten in Bezug auf Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen vom Investitionsplan werden zeitnah untersucht. Siehe hierzu auch die Antwort unter a).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Jahr 2023 abgeschlossenen Investitionen haben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen. Es wurden keine Kreditlinien ausgeschöpft.

### **Vergaberegelungen**

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben. Die von der KielRegion angewandten Vergaberegelungen ergeben sich aus den Förderprogrammen und werden im Rahmen der Ausübung der geschäftlichen Tätigkeit des Fördermanagements konsequent erfüllt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft kommt dem geschäftlichen Anteil, der nicht den Vergaberegelungen untersteht, eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Auskunftsgemäß werden bei der Auftragsvergabe grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

### **Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen des Aufsichtsrates. Diese werden 4x jährlich geplant und zusätzlich je nach Bedarf einberufen und abgehalten.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte vermitteln gemäß der uns vorliegenden Protokolle zutreffende Einblicke in die wichtigsten Unternehmensbereiche. Die wirtschaftliche Lage wird anhand der Darstellungen der kurzfristigen und mittelfristigen Wirtschaftspläne dargelegt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung ist durch die Aufsichtsratssitzungen gewährleistet. Risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie Fehldispositionen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auf besonderen Wunsch können Berichterstattungen über die regulären Sitzungen des Aufsichtsrates hinaus, auch über außerordentlich einzuberufende Aufsichtsratssitzungen erfolgen. Dazu hat es im Jahr 2023 keinen Anlass gegeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es lagen nach Durchsicht der Protokolle keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Geschäftsführung sowie für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde eine D&O-Versicherung mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan abgestimmt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet werden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte für das Berichtsjahr gemeldet.

#### **4. Vermögens- und Finanzlage**

##### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt bilanziell im Berichtsjahr nicht vor.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Zum 31. Dezember 2023 weisen keine Bilanzpositionen auffällig hohe Bestände auf.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anzeichen für eine Verzerrung der Vermögenslage durch höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen ergeben.

### **Finanzierung**

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bei der Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf den Prüfungsbericht. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Investitionsverpflichtungen. Die Kapitalausstattung sowie die vertraglich vereinbarte Nachschussverpflichtung der Gesellschafter stellen eine ausreichende Finanzierungsstruktur sicher.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt keine Konzernstruktur vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft finanziert sich größtenteils aus Fördermitteln der öffentlichen Hand bzw. dem vertraglich vereinbarten Verlustausgleich ihrer Gesellschafter.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Verpflichtungen aus den Förderprogrammen nicht erfüllt wurden.

### **Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 193 auf. Nach dem Gesellschaftsvertrag ergibt sich eine (einklagbare) Verlustausgleichsverpflichtung max. in Höhe des im Wirtschaftsplan vorgesehenen Verlustes. Eventuelle darüberhinausgehende Verluste können ausgeglichen werden, wenn die Gesellschafterversammlung einen

entsprechenden einstimmigen Beschluss fasst. Die Eigenkapitalausstattung ist - unter Berücksichtigung des auch zukünftigen Verlustausgleichs durch die Gesellschafter über den geplanten Verlust hinaus - als angemessen zu beurteilen.

Finanzierungsprobleme der GmbH sind aufgrund der beschriebenen Verhältnisse der vereinbarten Verlustübernahme durch die Gesellschafter nicht ersichtlich.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 983, der gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags von den Gesellschaftern liquiditätsseitig auszugleichen ist, soweit ein solcher im Wirtschaftsplan erfasst ist. Ein hierzu abweichender Beschluss hätte einstimmig zu erfolgen. Von einer entsprechenden Beschlussfassung wird daher ausgegangen.

## **5. Ertragslage**

### **Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Eine Aufgliederung der Ertragslage der Gesellschaft nach Segmenten wurde in Anbetracht des Umfangs der geschäftlichen Tätigkeit für das Berichtsjahr nicht durchgeführt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2023 ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

Es liegt kein Konzern vor.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

### **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Vor dem Hintergrund der zu leistenden Eigenanteile im Rahmen der Förderprogramme ist eine verlustbringende Geschäftstätigkeit der KielRegion GmbH umständehalber unvermeidbar. Diese operativen Verluste werden vertragsgemäß durch die Gesellschafter getragen. Darüberhinausgehende einzelne verlustbringende Geschäfte wurden nicht durchgeführt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Einzelne verlustbringende Geschäfte wurden nicht durchgeführt. Im Rahmen des derzeit laufenden Strategieprozesses KielRegion 2030 werden derzeit neue Geschäftsmodelle erarbeitet, zu denen im Geschäftsjahr 2024 ein Beschluss erwartet wird.

### **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vor dem Hintergrund der nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten Tätigkeit sowie der zu leistenden Eigenanteile im Rahmen der Förderprogramme ist eine verlustbringende Geschäftstätigkeit der KielRegion GmbH unvermeidbar. Die Ursachen des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages liegen somit in der Art der Geschäftstätigkeit der KielRegion GmbH, die auch in diesem Berichtsjahr ausschließlich auf das Fördermanagement ausgerichtet war. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird gemäß geltender Gesellschafterverträge durch die Gesellschafter getragen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Gemäß den Ausführungen unter a) ist die Aufstellung der KielRegion GmbH und ihrer übernommenen Aufgaben und Tätigkeiten grundsätzlich nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und wird auch zukünftig Zuschüsse der Gesellschafter bedürfen. Im Rahmen des derzeit laufenden Strategieprozesses KielRegion 2030 werden derzeit neue Gesellschaftsmodelle erarbeitet, zu denen im Geschäftsjahr 2024 ein Beschluss erwartet wird.